

zu einer günstigeren Verteilung der Entwicklungs- und Marketingkosten auf den Stückpreis führen kann. Darüber hinaus trägt bereits die prinzipielle Bereitschaft zur Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Verfahren zu einer Verbesserung des Investitionsklimas in diesem Bereich bei.

- Durch die Anmeldung eines Bedarfes an spezifischen umweltfreundlichen Gütern kann die öffentliche Hand die Produktionsstruktur der Volkswirtschaft in eine gewünschte Richtung lenken.
- Außerdem kann die öffentliche Nachfrage nach umweltfreundlichen Gütern innovationsanregende Effekte haben, die sich auch außenwirtschaftlich in einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der nationalen Volkswirtschaft niederschlagen.

14.2. Nachteile

- Das zusätzliche Qualitätsmerkmal „Umweltfreundlichkeit“ verursacht bei der Herstellung von Gütern häufig höhere Kosten. Selbst der manchmal preissenkende Effekt der verstärkten öffentlichen Nachfrage reicht nicht aus, um die Preisdifferenz zu den herkömmlichen Produkten zu schließen. Betriebswirtschaftlich rational kalkulierende Nachfrager werden in einem solchen Fall die extern anfallenden Nutzen des umweltfreundlichen Gutes unberücksichtigt lassen und sich deshalb für die billiger angebotenen Konkurrenzgüter entscheiden. Für die öffentliche Hand besteht jedoch eine politische Verantwortung, den Umweltschutz als öffentliche Aufgabe wahrzunehmen und volkswirtschaftliche Effekte ebenfalls zu berücksichtigen. Im Entscheidungsverfahren sind daher verstärkt auch externe Nutzen in Rechnung zu stellen. Eine entscheidende Rolle für die Wirksamkeit einer umweltfreundlichen Vergabepolitik spielt der Marktanteil der Nachfrage der öffentlichen Hand. Die Nachfrage nach Bauleistungen erscheint so relevant, daß von der Beschaffung umweltfreundlicher Güter nachhaltiger Einfluß auf den Gesamtmarkt ausgehen würde. Auch kann die starke Stellung der öffentlichen Hand auf zahlreichen Teilmärkten zur Produktionskostensenkung und technischen Weiterentwicklung von umweltfreundlichen Gütern genutzt werden. Bei geringem Marktanteil bleibt die Rolle der öffentlichen Hand auf die Erleichterung der Markteinführung durch Pilotprojekte oder Abnahmegarantien beschränkt.

- Hinderlich für eine umweltfreundliche Vergabepolitik wirkt sich auch die zersplitterte Gesamtnachfrage der öffentlichen Hand aus. Vergabekompetenzen sind — besonders im kommunalen Bereich — auf viele autonome Verwaltungsstellen verteilt. Verstärkte Kooperation sollte es ermöglichen, daß die Entscheidungsträger ausreichend über umweltfreundliche Güter informiert werden.
- Es gibt auch keine einheitlichen Vergabevorschriften für die öffentliche Hand. Immerhin gilt auf Grund eines Ministerratsbeschlusses die ÖNORM A 2050 „Vergabung von Leistungen“ samt Richtlinien für alle Bundesdienststellen. Nach dem dort verankerten Bestbieterprinzip ist im Verfahren zur Vergabung von Leistung der Zuschlag jenem Angebot zu erteilen, welches bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte am besten entspricht. Da derzeit über die Beachtung von Umweltverträglichkeit und Umweltfreundlichkeit der zu erbringenden Leistungen bzw. der für ihre Einstellung erforderlichen Verfahren und Stoffe nichts ausgesagt ist, steht es den vergebenen Bundesbehörden frei, Leistungen ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt zu vergeben (Rechtstechnisch wäre die Verpflichtung der vergebenen Bundesbehörden zur Beachtung von Gedanken des Umweltschutzes durch eine Änderung der o. a. Richtlinien ohne weiteres möglich).
Allerdings wird in der Praxis das Bestbieterprinzip nicht durchgehalten. Im Hinblick auf mögliche Kontrollen durch den Rechnungshof wird in der Regel an den Billigstbieter vergeben.
- Bei unspezifischen Ausschreibungen ist es unwahrscheinlich, daß der Anbieter — vor allem dann, wenn die angebotene Leistung dadurch teurer wird — die Umweltfreundlichkeit als Kriterium mitberücksichtigt. Umweltfreundliche Vergabepolitik wird also im wesentlichen von der Güte des Ausschreibungstextes abhängen. Werden in diesen Kriterien der Umweltfreundlichkeit als Bedingungen angegeben, dann finden sie naturgemäß Eingang in den Entscheidungsprozeß.
- Vergaberoutinen und Risikovermeidung sollen den Beschaffungsstellen helfen, mögliche Konflikte zu vermeiden, sie benachteiligen allerdings umweltfreundliche Güter, die erst neu am Markt sind oder deren Hersteller noch wenig bekannt ist.
Für die stärkere Berücksichtigung des Umweltschutzes in der Vergabepolitik sind als fördernde Faktoren das steigende Um-

weltbewußtsein der Vergabeinstanzen, der politischen Mandatsträger und der Benutzer öffentlicher Einrichtungen sowie Programme zur Förderung von Entwicklung und Markteinführung von umweltfreundlichen Gütern und die umfangreiche Werbekampagnen seitens der Anbieter anzuführen.

15. Förderung von Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung der Umwelttechnik der letzten Jahre zeigt, daß die spezifische Umweltbeeinträchtigung je produzierter oder konsumierter Einheit keineswegs eine starre Größe darstellt, sondern daß es in vielen Fällen ohne weiteres möglich ist, Verfahren zu entwickeln, bei denen die Umweltbeeinträchtigung je Einheit deutlich reduziert wird. Durch verstärkte Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen kann daher eine Verringerung der Umweltbelastung erreicht werden, meist ohne daß Produktions- oder Konsumeinbußen in Kauf genommen werden müssen.

Da Forschung und Entwicklung üblicherweise mit hohem technischen und auch wirtschaftlichem Risiko verbunden sind, besteht die Gefahr, daß Entwicklungen, die nur geringen Nutzen für das betreibende Unternehmen haben, oder deren volkswirtschaftlicher Nutzen größer als der privatwirtschaftliche Nutzen ist, nicht im volkswirtschaftlich erwünschten Ausmaß durchgeführt werden. Aus diesem Grund gibt es in fast allen Industriestaaten ein entsprechend ausgebautes Instrumentarium zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung. Diese Unterstützung kann vor allem dadurch erfolgen,

- daß Zuschüsse zu den Entwicklungskosten gegeben werden oder
- daß Forschungsaufträge erteilt werden.

Die in Österreich vorherrschende Form der Forschungsförderung entspricht dem ersten Typ und ist daher eine Forschungsförderung „auf Antrag“, d. h. der Forscher oder das forschende Unternehmen treten mit der Bitte um Unterstützung an die Förderungsstelle (vor allem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft) heran. 1984 förderte der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Umweltprojekte (einschließlich Recycling) mit Gesamtkosten in der Höhe von rd. 12'4 Mio. S. Der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft unterstützt umweltrelevante Projekte (vor-